

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/00d2e907-659c-3a42-9cc6-77ae1d0c9db0>**Bibliografie**

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Flansche, Dichtungen, Schrauben und Muttern Werkstoffe, Herstellung, Prüfung (TRGL 133)
Amtliche Abkürzung	TRGL 133
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRGL 133 - Allgemeine Anforderungen [\(1\)](#)

1.1 Flansche, Dichtungen, Schrauben und Muttern müssen den zu erwartenden mechanischen und thermischen Beanspruchungen sicher widerstehen. Flansche und Dichtungen müssen gegen das Fördermedium beständig sein.

1.2 Dichtungen nach Nummer 1.1 müssen eine ausreichend geringe Wasseraufnahmefähigkeit und eine ausreichend geringe Gasdurchlässigkeit aufweisen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

